

Öffentliches Protokoll Gemeinderatssitzung Nr. 06/26

Datum	Mittwoch, 10. Juni 2026
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Als Gast bei Genehmigung Jahresrechnung 2025	Dunja Hoop, Leiterin Finanzen
Als Gast von Anschaffung Avant-Hoflader bis Drainagepumpwerk	Leo Summer, Leiter Werkhof
Protokoll	Martin Kaiser

Protokoll veröffentlicht von Dienstag, 16.06.2026 bis Dienstag, 30.06.2026

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 20.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Vorstellung The Princely Liechtenstein Tattoo 2026

Zu Gast im Gemeinderat ist Pascal Seger vom Verein «The Princely Liechtenstein Tattoo». Er wird dem Gemeinderat das Konzept und das Programm der 10. und zugleich letzten Ausgabe vom Princely Liechtenstein Tattoo 2026 präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Das diesjährige Princely Liechtenstein Tattoo findet vom 03. – 05. September 2026 auf der Oberen Burgruine statt und umfasst drei Abendshows. Zusätzlich findet am Samstag, 04. September 2026 ab 11:00 Uhr die Princely Tattoo Parade im Städtle in Vaduz statt.

Ein Beschluss über die finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung ist nicht notwendig, da der Gemeinderat an der Sitzung vom 18.11.2020 folgende Entscheidung getroffen hatte:

Die Gemeinde Schellenberg übernimmt:

- a) *Sponsoring Beitrag Gemeinde Schellenberg 10'000 Franken*
- b) *Übernahme Kosten Verkehrsdienst*
- c) *Übernahme Kosten Werkhofteam*

Diese Festlegung soll für die nächsten drei Veranstaltungen – alle zwei Jahre – gelten.

Durch diesen Entscheid wurde die Unterstützung der Gemeinde Schellenberg für das Princely Liechtenstein Tattoo für die Ausgaben in den Jahren 2022, 2024 und 2026 zugesichert.

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich, ob der Verein Princely Liechtenstein Tattoo noch bestehen bleibt und ob die Parade in Vaduz zukünftig noch weitergeführt wird? Pascal Seger teilt dazu mit, dass zunächst das Tattoo 2026 abgehalten werde und danach über das weitere Vorgehen entschieden werde. Der Verein bleibt vorerst bestehen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Princely Liechtenstein Tattoo zur Kenntnis und bedankt

sich bei Pascal Seger recht herzlich für seine Ausführungen und wünscht ihm viel Erfolg mit der letzten Austragung des Tattoo vom 03. - 05. September 2026.

Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Entlastung der verantwortlichen Rechnungsführerin

Dem Gemeinderat liegt die Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung vor. Der Revisionsbericht der Grant Thornton AG, Schaan, sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen dem Gemeinderat ebenfalls vor. Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung erfolgen durch Dunja Hoop, Leiterin Finanzen.

Die Rechnung weist folgende Eckwerte auf (alle Beträge in CHF):

Bilanz	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven	48'899'795	48'499'086
Finanzvermögen	35'760'877	35'509'332
Flüssige Mittel	11'909'616	10'791'691
Forderungen	362'037	681'028
Aktive Rechnungsabgrenzung	257'640	276'377
Anlagen des Finanzvermögens:		
- Obligationen	3'999'515	4'484'162
- Verschiedene Anlagen	3	3
- Grundstücke	18'256'913	18'256'913
- Hochbauten	924'119	968'124
- Konsumenten Tanklager-Genossenschaft St. Gallen	51'034	51'034
Verwaltungsvermögen	13'138'918	12'989'754
Sachanlagen:		
- Grundstücke	3'215'840	3'183'306
- Hochbauten	3'661'035	4'248'280
- Tiefbauten	5'851'445	4'906'132
- Mobilien und Maschinen	410'598	531'193
Darlehen Land Liechtenstein	0	120'843
Passiven	48'899'795	48'499'086
Fremdkapital	1'512'459	2'036'496
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'285'023	1'544'551
Passive Rechnungsabgrenzung	58'304	44'278
Rückstellungen	169'132	447'667
Eigenkapital	47'387'336	46'462'589
Eigenkapital per 1. Januar	46'462'589	45'371'141
Ergebnis der Erfolgsrechnung	924'747	1'091'448
Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Ertrag	9'821'777	9'777'236

Betrieblicher Aufwand	7'768'130	7'773'372
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	2'053'647	2'003'864
Abschreibungen	1'174'900	1'140'673
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	878'747	863'191
Finanzertrag	51'970	234'265
Finanzaufwand	5'970	6'008
Finanzergebnis	46'000	228'257
Jahresergebnis	924'747	1'091'448
Investitionsrechnung		
Bruttoinvestitionen	1'453'145	1'564'815
Investive Einnahmen	8'238	0
Nettoinvestitionen	1'444'907	1'564'815
Gesamtrechnung		
Ertrag	9'873'747	10'011'501
Einnahmen Investitionsrechnung	8'238	0
Gesamteinnahmen	9'881'985	10'011'501
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	7'774'100	7'779'379
Bruttoinvestitionen	1'453'145	1'564'815
Gesamtausgaben	9'227'245	9'344'194
Ergebnis der Gesamtrechnung	654'740	667'307

Die mit der externen Revision beauftragte Firma Grant Thornton AG hat die Jahresrechnung Ende April 2026 geprüft und gegenüber der Geschäftsprüfungskommission schriftlich Bericht erstattet.

Der ausführliche Rechnungsbericht wird nach Ablauf der Referendumsfrist auf der Webseite der Gemeinde Schellenberg veröffentlicht und Interessierten auf Wunsch per Post zugestellt.

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert bedankt sich bei der Finanzabteilung unter der Leitung von Dunja Hoop für die vorbildliche Erstellung der Jahresrechnung 2025 und bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde für das Kostenbewusstsein im Berichtsjahr 2025. Sein Dank gilt auch dem Gemeinderat, der für das gesamte Finanzgebaren die Verantwortung trägt, sowie den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für ihre geschätzte Arbeit.

Beschluss des Gemeinderates

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.05.2026 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 – mit einem Ertragsüberschuss von CHF 924'747 in der Erfolgsrechnung und einem Überschuss von CHF 654'740 in der Gesamtrechnung - in der vorliegenden Form und erteilt der verantwortlichen Rechnungsführerin Dunja Hoop Entlastung.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.
Abstimmung: einstimmig.

Anschaffung Avant-Hoflader für den Werkhof

Zu Gast im Gemeinderat ist Leo Summer, Leiter Werkhof, der dem Gemeinderat den vorliegenden Antrag näher erläutert.

Der Gemeindewerkhof beantragt die Anschaffung eines Avant-Hofladers zur Optimierung der betrieblichen Abläufe, zur Steigerung der Arbeitssicherheit und zur Effizienzsteigerung bei täglichen Unterhaltsarbeiten. Aktuell wird bei Bedarf ein Hoflader von einem Landwirt aus der Gemeinde ausgeliehen. Eine Anschaffung würde hohe Flexibilität mit sich bringen.

Die Anschaffung stellt eine wichtige Massnahme zur Arbeitserleichterung dar, da der Hoflader die Mitarbeitenden beim Heben und Transportieren schwerer Lasten erheblich entlastet und so die körperliche Belastung sowie das Verletzungsrisiko reduziert. Ein Hoflader ist äusserst vielseitig einsetzbar, sei es bei der Pflege von Grünanlagen, Strassenrändern, Wegen oder beim Materialtransport. Er erleichtert das Auf- und Abladen von Festbankgarnituren bei Veranstaltungen und ermöglicht das effiziente Verteilen von Kies oder Hackschnitzeln auf Wanderwegen, Spielplätzen und dem Vitaparcours. Auch für Arbeiten im Aussenlager des Werkhofs ist das Gerät optimal geeignet.

Mit dem Avant-Hoflader würde der Werkhof ein kompaktes, leistungsfähiges Arbeitsgerät erhalten, das die Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit der Arbeiten deutlich verbessert.

Die Anschaffungskosten des Avant 530 liegen bei rund 60'000 Franken und für eine Hochkippschaufel und eine Palettengabel müssen mit zusätzlichen 8'000 Franken gerechnet werden.

Im Budget 2026 ist dafür ein Betrag von 68'000 Franken vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach der Begründung für die gewählte Fahrzeuggrösse. Werkhofleiter Leo Summer erklärt, dass das Fahrzeug bewusst kompakt und wendig ausgelegt sei, um auch auf schmalen Wegen und Plätzen eingesetzt werden zu können. Mit einer maximalen Hubkraft von 950 kg sei es zudem für die meisten Arbeiten ausreichend dimensioniert.

Ein Mitglied des Gemeinderates möchte wissen, ob für das Fahrzeug ein Abstellplatz beim Werkhof vorhanden sei. Dazu erläutert Leo Summer, dass im vergangenen Jahr die Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt und der ehemalige Öltankraum dem Werkhof zugeschlagen wurde. Dadurch sei zusätzlicher Raum entstanden, sodass das Fahrzeug problemlos im Werkhof eingestellt werden könne.

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach der bisherigen Nutzung des geliehenen Hofladers sowie den Mietkosten. Bislang sei der Hoflader nur bei grösseren und planbaren Einsätzen ausgeliehen worden, wobei die Kosten für die Miete

zwischen 3'500 und 5'000 Franken pro Jahr schwankten. Mit einem eigenen Gerät stünden aufgrund einer erhöhten Flexibilität deutlich mehr Einsatzmöglichkeiten offen.

Darüber hinaus wird nach der Lebensdauer eines solchen Gerätes gefragt. Hier sei von einer Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren auszugehen.

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert führt aus, dass Überlegungen für die gleiche Ausführung des Hofladers mit Elektroantrieb getätigt wurden. Dieses Modell koste jedoch rund 18'000 Franken mehr, zudem wird festgehalten, dass kommunale und landwirtschaftliche Geräte mit Elektroantrieb derzeit noch nicht ganz ausgereift sind und noch weniger verbreitet sind.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Avant-Hofladers mit einer Hochkippschaufel und einer Palettengabel für den Gemeindewerkhof und genehmigt dafür einen Kredit von 68'000 Franken (inkl. MwSt.). Die Bauverwaltung wird beauftragt, eine Offerte bei einem Lieferanten aus Liechtenstein einzuholen. Die Auftragsvergabe soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abstimmung: einstimmig.

Anschaffung Aerifiziergerät für den Werkhof

Beim Aerifizieren wird die Grasnarbe mit einem speziellen Gerät durch kleine Einstiche geöffnet. Dadurch wird der Boden gelockert und besser belüftet, sodass Wasser, Nährstoffe und Sauerstoff leichter zu den Wurzeln gelangen. Der Rasen wächst dadurch dichter, wird belastbarer und insgesamt gesünder.

Bisher wurde die Rasenfläche des Sportplatzes jeweils durch externe Firmen aerifiziert. Die Kosten beliefen sich dabei auf rund 2'000 Franken pro Behandlung. Eine jährliche Durchführung ist empfehlenswert. Bei einer Anschaffung des Aerifiziergerätes können auch die Wiesen bei den Spielplätzen aerifiziert werden.

Die Bauverwaltung schlägt deshalb die Anschaffung eines eigenen Aerifiziergerätes vor. Dazu wurde bei der Firma Damian Wohlwend Anstalt, Schaan eine Offerte in Höhe von 10'920 Franken (inkl. MwSt.) eingeholt.

Im Budget 2026 ist ein Betrag von 11'000 Franken vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Bauführer Martin Kaiser erklärt, dass dieses Aerifizierungsgerät eine Arbeitsbreite von 64 cm aufweist und die Arbeitsleistung rund 4'000 m² pro Stunde beträgt. Der Sportplatz beispielsweise weist eine Grösse von ca. 5'000 m² auf.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Aerifizierungsgerätes und vergibt den Lieferauftrag zum Offertpreis von 10'920 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Wohlwend Damian Anstalt, Schaan.

Abstimmung: einstimmig.

Dorfzelt – Zeltvorhänge

An der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2026 genehmigte der Gemeinderat für den Ersatz der Membrane beim Dorfzelt sowie die Montage von Zeltvorhängen (zweiseitig) einen Verpflichtungskredit von 78'000 Franken. Für die Befestigung der Zeltvorhänge waren Stahlkonsolen mit Stahlseilen vorgesehen, an denen man mittels Karabiner die Zeltvorhänge aufhängen kann. Nachträglich sind bezüglich der Handhabung Bedenken aufgekommen und man stoppte den Auftrag zur Anfertigung der Konsolen (rund 4'000 Franken). Nach reiflicher Überlegung und erneuter Besprechung mit dem Metallbauschlosser, dem Hersteller der Zeltvorhänge sowie dem Gemeindewerkhof und der Bauverwaltung liegt ein neuer Vorschlag vor. Um die Handhabung der Zeltvorhänge zu erleichtern wird vorgeschlagen, die Zeltvorhänge an einer Laufschiene mittels Laufrollen zu befestigen. So können die Vorhänge bei Bedarf auf relativ einfache Weise geschlossen oder geöffnet werden. Gemäss nachfolgender Kostenübersicht ist die neue Variante rund 15'500 Franken teurer als die ursprünglich angedachte Variante.

Kostenübersicht

	Variante 1	Variante 2 (neu)
Membranersatz und Metallstützen neu lackieren	60'449.15 Fr.	60'449.15 Fr.
V1 - Konsole und Stahlseile	5'651.45 Fr.	
V1 - Vorhänge mit Karabiner	11'631.55 Fr.	
V2 - Laufschiene für Rollen		17'229.15 Fr.
V2 - Vorhänge mit Überlappung oben und Rollen		15'782.60 Fr.
Total	77'732.15 Fr.	93'460.90 Fr.

Die Zeltvorhänge werden an den Stützen zusammengebunden. Bei Bedarf können diese einfach gelöst und in Position gebracht werden. An den Enden können die Zeltvorhänge miteinander verbunden werden. Die Bauverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat in Berücksichtigung der Handhabung und der langen Lebensdauer der Zeltvorhänge die neue Variante zu genehmigen.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat erkennt den Vorteil des neuen Vorschlags und ist überzeugt, dass dieser eine deutliche Aufwertung des Dorfzeltes darstellt. Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Material der Zeltwände. Dazu wird erläutert, dass diese praktisch identisch mit der Dach-Membrane sind, jedoch etwas leichter (670 g/m² statt 900 g/m²).

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass in jedem zweiten Feld Zeltvorhänge mit grossen eingeschweissten Fenstern aus PVC-Folie eingesetzt werden.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat spricht sich für die neu vorgeschlagene Variante aus und genehmigt dafür einen Ergänzungskredit von 15'500 Franken sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit von 19'500 Franken.
- 2) Der Gemeinderat vergibt die Schlosserarbeiten an die Fa. Metallbau Goop Anstalt, BERN zum Betrag von 17'229.15 Franken (inkl. MwSt.).
- 3) Der Gemeinderat vergibt für die Lieferung der Zeltvorhänge an die Fa. Lingg Thomas Anstalt, Nendeln zum Betrag von 15'782.60 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Drainagepumpwerk - Sanierung der Schneckenpumpen 2026

Das Drainagepumpwerk im Schellenberger Riet stammt aus dem Jahre 1968. Die Lagerteile der beiden Schneckenpumpen müssen ersetzt werden. Dazu wurde von der Firma Häny AG, Jona eine Offerte in Höhe von 28'668.10 Franken (inkl. MwSt.) eingeholt. Im Budget 2026 ist dafür ein Betrag von 35'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Ersatz der Lagerteile von beiden Schneckenpumpen zum Betrag von 28'668.10 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Häny AG, Jona.

Abstimmung: einstimmig.

Schule - Ersatz Beleuchtung 1. OG – Arbeitsvergaben

Für den Ersatz der Beleuchtung im 1. OG der Schule hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21.01.2026 einen Kredit von 46'000 Franken genehmigt.

Die Arbeiten für die Elektroinstallationen wurden gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Gemäss vorliegendem Offertvergleich und Vergabeantrag sind 4 gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Beck Elektro AG, Schaan eingereicht.

Für die Schreinerarbeiten wurde bei der Schreinerei Heinz Wohlwend eine Offerte in Höhe von 6'518.10 Franken (inkl. MwSt.) eingeholt.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Elektroinstallationen zum Offertpreis von 36'889.20 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Beck Elektro AG, Schaan.
- 2) Der Gemeinderat vergibt die Schreinerarbeiten zum Offertpreis von 6'518.10 Franken (inkl. MwSt.) an die Schreinerei Heinz Wohlwend, Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig (Vizevorsteher Jonas Grubenmann bei Punkt 2 im Ausstand)

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage auf GNr. 1283

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlagen zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Varia Bau

Kräuterspirale auf Rederers Bündt

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert über den schlechten Zustand der Kräuterspirale, es lösen sich vermehrt Steine aus der obersten Reihe und fallen dann runter. Ursprünglich wurde diese für ein Schulprojekt erbaut, wo Kinder für das Pflanzen und die Betreuung der Kräuter verantwortlich waren. Schon seit mehreren Jahren wird dieses Schulprojekt nicht mehr gelebt. Die Betreuung der Bepflanzung wurde von der Floristin der Gemeinde wahrgenommen. Der Schulleiter teilte mit, dass keinerlei Aktivitäten von der Schule im Zusammenhang mit dieser Kräuterspirale angedacht sind. Die Gemeinde ist der Meinung das Mauerwerk der Kräuterspirale wieder instand setzen zu wollen und sie mit einer pflegeleichten Bepflanzung zu versehen.

Der Gemeinderat unterstützt dies und ist der Meinung, dass weiterhin pflegeleichte Kräuter gepflanzt werden sollten. Weiters könne man sich auch eine öffentliche Kräuterspirale vorstellen. Die Gemeindebauverwaltung wird sich der Thematik annehmen und an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen darüber Bericht erstatten.

Übung der Feuerwehr und der Zivilschutzgruppe mit der Schule

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass am Samstag, 27.06.2026 ab 10:00 Uhr bei der Gemeindeschule eine Übung stattfinden wird, beteiligt sind neben der Feuerwehr, die Zivilschutzgruppe und die Kinder und Lehrpersonen der Gemeindeschule. Ab 12:00 gibt ein gemeinsames Mittagessen aller Beteiligten auf dem Dorfplatz. Der Gemeinderat ist dazu herzlich eingeladen.

Sitzgelegenheit auf Dorfplatz

Vizevorsteher Jonas Grubenmann findet die neuen Sitzgelegenheiten auf dem Dorfplatz sehr gelungen und bedankt sich für die Idee und die Anschaffung. Die gemütlichen Sitzgelegenheiten finden grossen Anklang in der Bevölkerung, Alt und Jung nutzen die Möglichkeit sich darauf niederzulassen.

Überbauung vis à vis der Kapelle St. Georg

Gemeinderat Christian Meier hat vernommen, dass vis-à-vis der Kapelle St. Georg ein Bauvorhaben geplant sei. Er äusserte Bedenken, dass im Zuge der Bauarbeiten Erschütterungen auftreten und die Kapelle dadurch Schaden nehmen könnte und fragt an wie die Gemeinde sich dazu absichern könne. Bauführer Martin Kaiser erläuterte, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens als Auflage festgelegt werde, vorab ein Rissprotokoll der Kapelle St. Georg zu erstellen. Zudem sei vorgesehen, ein Zustandsprotokoll vom Kappelweg im Bereich des geplanten Neubaus anzufertigen.

Gemeinderätin Karin Manhart weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kurve vor der Kapelle St. Georg sehr unübersichtlich sei und durch den Baustellenverkehr gefährliche Situationen entstehen könnten. Bauführer Martin Kaiser informiert, dass im Zuge des Baubewilligungsverfahrens als Auflage definiert werde, vor Baubeginn ein Konzept für den Baustellenverkehr bei der Gemeinde einzureichen.

Antrag auf Vereinsbeitrag vom Verein Kolbafräser

Am 23. März 2023 wurde der Verein Kolbafräser mit Sitz in Schellenberg gegründet. Ziel des Vereins ist es, den Kult um das Moped zu leben und gleichzeitig den sozialen Austausch zu fördern. Gelebt wird dies beim gemeinsamen Ausfahren, beim gemeinsamen Schrauben und beim fachlichen Wissensaustausch über Mopeds.

Der aktuell 20 Personen umfassende Verein Kolbafräser beantragt mit dem beiliegenden Schreiben vom 02.06.2026 die Aufnahme in das Vereinsverzeichnis und in weiterer Folge um finanzielle Unterstützung von der Gemeinde.

An der Sitzung vom 17.12.2025 genehmigte der Gemeinderat das neu geschaffene «Reglement zur Festlegung von Vereinsbeiträgen» welches am 01.01.2026 in Kraft gesetzt wurde. In diesem Reglement sind unter Art. 6 a) die Kriterien zur Aufnahme in das Vereinsverzeichnis festgelegt, diese werden vom Verein Kolbafräser erfüllt.

Um ein Anrecht auf finanzielle Unterstützung der Gemeinde zu haben müssen die im Reglement unter Art. 7 a) aufgeführten Kriterien erfüllt werden. Ein wichtiges Kriterium dabei ist einen Beitrag zur Dorfgemeinschaft zu leisten, sei dies in Form von der Durchführung einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung, oder durch die Mitwirkung an einer durch die Gemeinde organisierten öffentlichen Veranstaltung. Dazu skizziert der Verein Kolbafräser im Antragschreiben eine Idee für eine öffentlich zugängliche Veranstaltung in Form einer Moped-Ausstellung, verbunden mit einem Austausch bei einem Apéro. Ausserdem bietet der Verein seine Unterstützung bei Veranstaltungen der Gemeinde an.

Ebenfalls wird im Schreiben der Wunsch nach einer passenden Räumlichkeit zur Ausübung der Vereinsaktivitäten geäussert. Dieses Anliegen ist nicht neu, bereits im Herbst 2025 kam der Vereinsverantwortliche diesbezüglich auf die Gemeinde zu. In der Folge wurden verschiedene Abklärungen von Seiten der Gemeinde gemacht, leider standen keine frei verfügbaren Räume der Gemeinde für die Kolbafräser zur Verfügung.

Debatte im Gemeinderat

In der Diskussion hält der Gemeinderat fest, dass die Auszahlung von Vereinsbeiträgen an die Bedingung geknüpft werden soll, dass der Verein Kolbafräser regelmässig, zumindest einmal im Jahr eine öffentlich zugängliche Veranstaltung durchführen muss, oder bei einer von der Gemeinde organisierten Veranstaltung unterstützend mitwirken muss.

Aktuell sieht der Gemeinderat keinerlei Möglichkeiten, dem Verein Kolbafräser eine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung stellen zu können.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme des Vereins Kolbafräser in das Vereinsverzeichnis.
- 2) Der Gemeinderat entscheidet über das Recht des Vereins Kolbafräser um finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Im Falle eines positiven Entscheides soll das Jahr 2027 als Bemessungsgrundlage für die erstmalige Auszahlung Mitte 2028 gelten.

- 3) Wegen einer gewünschten Räumlichkeit soll dem Verein Kolbafräser mitgeteilt werden, dass die Gemeinde aktuell über keine freistehenden Räume verfügt.

Abstimmung: einstimmig

FOG Unterland, Jahresbericht - vakante Stellen

Im Jahr 2016 wurde von den Gemeinden die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt und durch einen Führungsstab Oberland sowie einen Führungsstab Unterland ersetzt. Geleitet wird der FOG Unterland durch Martin Gerner, Eschen, als Stabschef sowie Reto Kieber, Mauren, als dessen Stellvertreter.

Dem Gemeinderat wird beiliegend der FOG Unterland Jahresbericht 2025 zur Kenntnis gebracht. Dabei wird insbesondere auf vakante Stellen im FOG Unterland hingewiesen. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, stellt die Besetzung aller notwendigen Stellen im FOG Unterland eine Herausforderung dar und erweist sich zwischenzeitlich als Daueraufgabe.

Aus diesem Grund möchte der Gemeindevorsteher alle Gemeinderäte auf die vakanten Stellen aufmerksam machen, mit der Überlegung, dass allenfalls durch sie Personen namhaft gemacht werden könnten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2025 des FOG Unterland zur Kenntnis. Gemeindevorsteher Dietmar Lampert erbittet die Mitglieder des Gemeinderats geeignete Personen für die Besetzung der vakanten Stellen im FOG Unterland namhaft machen.